



## Stadtgemeinde Spittal an der Drau

9800 Spittal an der Drau Burgplatz 5

DVR-Nr.: 0004618

UID-Nr.: ATU37410609

Homepage:

[www.spittal-drau.at](http://www.spittal-drau.at)

E-Mail:

[petra.fasching@spittal-drau.at](mailto:petra.fasching@spittal-drau.at)

Telefon:

04762/5650 DW 153

Fax:

04762/5650-156

Dienststelle:

Baurecht

Zahl: 03-1310/2024/0192-287-1519/PL/PF

Spittal an der Drau, am 17.04.2024

# KUNDMACHUNG

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Der Antragsteller, Herr Mag. Martin Bliem, hat mit der Eingabe vom 03.04.2024 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

## "Herstellung eines Durchbruchs an der nordseitigen Gebäudefront und Einbau eines Fensterelements"

auf der Parzelle Nr. 876/6, KG 73419 Spittal an der Drau, angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBl. 62/1996, idgF. als vereinfachtes Verfahren geführt. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis j K-BO fristgerecht zu erheben. Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Für den Bürgermeister

i.A. Mag. Patrick Plattner

|   |  |
|---|--|
|  | <p style="text-align: center;"><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p style="text-align: center;">Informationen unter <a href="http://www.spittal-drau.at/buergerservice-amtstafel/amtssignatur.html">http://www.spittal-drau.at/buergerservice-amtstafel/amtssignatur.html</a></p> |
| <p>Hinweis:</p>   | <p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>  |

Signatur aufgebracht von Mag. Patrick Plattner, 17.04.2024 11:54:19